



## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachter- ausschussverordnung (BayGaV)

### Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in den Sitzungen am 07.05., 14.05., 15.05., 22.05. und 29.05.2024 die Bodenrichtwerte für den Stichtag 01.01.2024 ermittelt und der Gemeinde Neuried am 20.08.2024 zugesandt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen: der Liste mit den Bodenrichtwerten und den Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwerte sind im **Bauamt** (ehem. Rathaus) niedergelegt und können gem. § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit von **Mo. 30.09.2024** bis **Mi. 30.10.2024** zu den üblichen Parteiverkehrszeiten (Montag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Recht besteht, auch außerhalb dieser Frist eine Auskunft über Richtwerte von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt München zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 Bau GB). Die Auskünfte sind gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i. V. m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Gemeinde Neuried

  
Harald Zipfel  
1. Bürgermeister

Neuried, 11.09.2024